

Klage, eingereicht am 7. Juni 2022 — PN/Gerichtshof der Europäischen Union**(Rechtssache T-336/22)**

(2022/C 284/75)

*Verfahrenssprache: Französisch***Parteien***Kläger:* PN (vertreten durch Rechtsanwalt D. Giabbani)*Beklagter:* Gerichtshof der Europäischen Union**Anträge**

Der Kläger beantragt,

- die vorliegende Klage als formgerecht zuzulassen;
- die Klage in der Sache für berechtigt und begründet zu erklären;
- durch Abänderung der Beurteilung die Beibehaltung der Bewertungen für das Beurteilungsjahr 2019 festzustellen, also B für Befähigung, C für Leistung und B für dienstliche Führung;
- andernfalls, die Beurteilung für das Beurteilungsjahr 2019 aufzuheben.

Klagegründe und wesentliche Argumente

Die Klage wird auf zwei Gründe gestützt.

1. Fehlen einer angemessenen Begründung der Beurteilung des Klägers bei jedem Beurteilungskriterium.
2. Verletzung des dem Wortlaut des Leitfadens für die Beurteilung zugrunde liegenden Gedankens und des Zwecks dieses Leitfadens.

Klage, eingereicht am 7. Juni 2022 — Chocolates Lacasa Internacional/EUIPO — Esquitino Madrid (Conguitos)**(Rechtssache T-339/22)**

(2022/C 284/76)

*Sprache der Klageschrift: Spanisch***Parteien***Klägerin:* Chocolates Lacasa Internacional, SA (Utebo, Spanien) (vertreten durch Rechtsanwälte J.-B. Devaureix und J. Vicente Martínez)*Beklagter:* Amt der Europäischen Union für geistiges Eigentum (EUIPO)*Anderer Beteiligter im Verfahren vor der Beschwerdekammer:* Mariano Esquitino Madrid (Elche, Spanien)**Angaben zum Verfahren vor dem EUIPO***Inhaber der streitigen Marke:* Anderer Beteiligter im Verfahren vor der Beschwerdekammer*Streitige Marke:* Bildmarke Conguitos — Unionsmarke Nr. 10 546 836*Verfahren vor dem EUIPO:* Nichtigkeitsverfahren*Angefochtene Entscheidung:* Entscheidung der Fünften Beschwerdekammer des EUIPO vom 21. März 2022 in der Sache R 601/2021-5

Anträge

Die Klägerin beantragt,

- die angefochtene Entscheidung aufzuheben und dem Antrag auf Nichtigerklärung der Unionsbildmarke Nr. 10 546 836 Conguitos in den Klassen 3, 14 und 18 stattzugeben;
- dem EUIPO die Kosten aufzuerlegen.

Angeführte Klagegründe

- Verstoß gegen Art. 53 Abs. 1 Buchst. a in Verbindung mit Art. 8 Abs. 5 der Verordnung (EU) 2017/1001 des Europäischen Parlaments und des Rates
- Verstoß gegen Art. 53 Abs. 1 Buchst. b der Verordnung (EU) 2017/1001 des Europäischen Parlaments und des Rates

Klage, eingereicht am 8. Juni 2022 — Etablissements Nicolas/EUIPO — St. Nicolaus (NICOLAS)

(Rechtssache T-340/22)

(2022/C 284/77)

Sprache der Klageschrift: Französisch

Parteien

Klägerin: Etablissements Nicolas (Thiais, France) (vertreten durch Rechtsanwalt T. de Haan)

Beklagter: Amt der Europäischen Union für geistiges Eigentum (EUIPO)

Andere Beteiligte im Verfahren vor der Beschwerdekammer: St. Nicolaus a.s. (Liptovský Mikuláš, Slowakei)

Angaben zum Verfahren vor dem EUIPO

Inhaberin der streitigen Marke: Klägerin

Streitige Marke: Internationale Registrierung der Bildmarke NICOLAS mit Benennung der Europäischen Union — Internationale Registrierung Nr. 1 228 435 mit Benennung der Europäischen Union

Verfahren vor dem EUIPO: Widerspruchsverfahren

Angefochtene Entscheidung: Entscheidung der Vierten Beschwerdekammer des EUIPO vom 28. März 2022 in der Sache R 1780/2020-4

Anträge

Die Klägerin beantragt,

- die angefochtene Entscheidung aufzuheben;
- dem EUIPO und der Streithelferin die Kosten einschließlich der der Klägerin im Verfahren vor der Vierten Beschwerdekammer des EUIPO entstandenen Kosten aufzuerlegen.

Angeführter Klagegrund

Verstoß gegen Art. 8 Abs. 1 Buchst. b der Verordnung (EU) 2017/1001 des Europäischen Parlaments und des Rates
